

# Historische Monatsblätter für die Provinz Posen.

Jahrgang III.

Posen, Mai 1902.

Nr. 5.

Schottmüller H., Ein Vissaer Hexenprozeß von 1740. S. 65. —  
Brandt W., Die Aufführung der Bachschen Johannes-Passion in der Kreuz-  
kirche und die Musikpflege in Posen. S. 69. — Schulz J., Volksjagen aus  
der Provinz Posen. S. 73. — Ritterarische Besprechungen. S. 76. — Nachrichten  
S. 79. — Bekanntmachung. S. 80.

## Ein Vissaer Hexenprozeß von 1740.

Von

H. Schottmüller.

Unter den verschiedenen Formen des Aberglaubens ist der Hexen-  
glaube wohl die häßlichste und in Anbetracht der durch ihn veranlaßten  
grausamen Verfolgungen die entsetzlichste, sozial gefährlichste gewesen. Die  
Vorstellung von der Persönlichkeit eines stets Gott entgegenwirkenden  
Teufels und die Anschauung, daß die Menschen durch Vertrag mit  
diesem in den Besitz übernatürlicher Kräfte kämen, die stets nur zum  
Schaden der Mitmenschheit angewendet würden, hat seit der zweiten  
 Hälfte des Mittelalters bis gegen den Ausgang des 18. Jhs. hin Tau-  
sende unglücklicher Opfer zu grauenvollem Tode auf der Holterbank oder  
dem Scheiterhaufen geführt. Auch früheren Jahrhunderten hat es nicht  
an einsichtigen Männern gefehlt, die die Verblendung und Grausamkeit,  
mit der man meist körperlich oder seelisch Kranke verfolgte, bekämpften.  
So schrieb 1563 der gelehrte und aufgeklärte Leibarzt des Herzogs  
Wilhelm von Kleve-Jülich, Johann Weier in Düsseldorf, sein Buch:  
De praestigiis daemouum. Mit derselben Absicht, die Hexenprozesse  
einzuschränken, sandte 1584 der Engländer Reginald Scot seine Schrift  
Discovery of witchcraft, 1592 der Holländer Cornelius Loos seine  
Abhandlung De vera et falsa magia in die Welt. Aber diese War-  
nungstimmen im 16. Jahrhundert verhallten ungehört, höchstens fanden

sie eine literarische Erwiderung, die Praxis blieb von ihnen unbeeinflusst. Mehr Beachtung fanden die beiden Hauptvertreter der den Herenglauben bekämpfenden Litteratur des 17. Jahrhunderts: die beiden Jesuiten Tanner und Spee; ersterer mit seiner 1627 erschienenen *Universa theologia scholastica*, letzterer noch mehr mit der 1631 anonym in der protestantischen Stadt Ninteln gedruckten *Cautio criminalis seu de processibus contra sagas liber*. Das Buch erregte größtes Aufsehen, nach wenigen Monaten war es vergriffen, und es mußte eine zweite Auflage hergestellt werden, von der auch in der Cffizin des Albert Regulus zu Posen 1647 eine Ausgabe gedruckt wurde; niemand ahnte den Verfasser; erst Leibniz, der für Spee eine große Hochachtung empfand, hat den Schleier von jenem Geheimnis gelüftet. Aber wie wenig auch dieses so energische und in seiner aufklärenden Tendenz scharfsinnige Buch das seit Jahrhunderten in Europa heimische Geispenst des Herenwahns zu bannen vermochte, das zeigt gerade das fortdauernde Verhalten der Körperschaften, bei deren Vertretern man die meiste Aufklärung hätte erwarten sollen. Die Universitäten nehmen nach wie vor den gleichen Standpunkt, die protestantischen nicht anders als früher die katholischen, ein; der streng lutherisch-orthodoxe Carpsow, einer der berühmtesten Strafrechtslehrer der Leipziger Hochschule, suchte die *Cautio criminalis* 1638 zu widerlegen und verlangte für die Hexen die schärfsten Strafen. Die Juristenfakultäten als Spruchkollegien der Universitäten haben in der Folgezeit eine große Menge von Verdammungsurteilen in ihnen übersandten Hexenprozessen ausgesprochen, so z. B. Marburg 1631, Helmstedt 1639, Rostock 1698, Tübingen 1713. Erst seit dem Erscheinen der Schriften des Amsterdamer evangelischen Pastors Nathhajar Vetter: *Die begauberte Welt* 1691, und vor allem Thomasmus' *Theses de erimino magiao* Halle 1701 zeigt sich ein allmähliches Abnehmen der Hexenprozesse. Ganz hörten sie allerdings nur erst in protestantischen Ländern wie in Preußen auf, wo Friedrich I. ihre Einschränkung befahl, und Friedrich Wilhelm I. sie 1728 einfach verbot, wie sie auch in Hessen-Kassel aufhörten. In katholischen Gegenden kamen Hexenprozesse dagegen auch noch bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts vor, und die Verbrennung von sechs Hexen im Prämonstratenser-Stift Marchthal 1747, der grausame Prozeß gegen die Nonne Renata, Sängerin im Stift Würzburg, die Verurtheilungen 1754 - 56 in Bayern, wo man sogar den Herenhammer 1769 neu bearbeitete, und schließlich jener Prozeß im Stifte Kempton 1775 (der gewöhnlich als der letzte Hexenprozeß in Deutschland gilt) sind recht dunkle Flecken in der Kulturgeschichte des so aufgeklärten 18. Jahrhunderts. Daß es auch in Polen nicht an Hexenprozessen gefehlt hat, ist schon früher mehrfach dargelegt worden, so von Ehrenberg, der in der Zeitschrift für Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen (Bd. 3, S. 97 - 117) einen sehr umfangreichen Hexenprozeß von 1638 aus Lissen bei Fran-

nadt veröffentlicht hat, sowie von Warminski, der im Jahrbuch der Historischen Gesellschaft für den Kreisbezirk 1892, S. 27—89 urkundliche Mittheilungen über Hexenglauben und Prozesse in den Jahren 1550—1731 zusammenstellte; auch die von Reinhold herausgegebene Kleinbauer Chronik (S. 29 und 53) erwähnt unter den Jahren 1699 und 1713 mehrere Hexenverfolgungen. Über die Hexenprozesse in Jordan vgl. Zeitschrift d. Hist. Ges. XVI S. 189 ff. Das Bestreben diese Hexenprozesse einzuschränken zeigte sich in Polen schon vor der Mitte des 18. Jahrhunderts, 1742 verbot König August III. den städtischen Magistraten alle Eingriffe in die von geistlichen Gerichten unternommenen Hexenprozesse. — Der im folgenden mitgetheilte Hexenprozeß erscheint darum besonders interessant, weil es sich hier um ein Auftreten des Hexenglaubens in sehr später Zeit handelt und doch auch andererseits das Gutachten des gerichtlich herbeigezogenen ärztlichen Sachverständigen als schwerwiegend genug gilt, um eine Freisprechung herbeiführen zu können. Die Schriftsätze dieser Untersuchung gegen die aus dem Dorfe Pomkowo, zwischen Lissa und Keisen, stammende angebliche Hexen fanden sich unter losen Papieren der gräflich Sulkowski'schen Regierung zu Lissa.<sup>1)</sup> Die erste Mittheilung über den Verdacht und die erste Vernehmung sandte der Aktuar Dacifer am 4. August 1740 an den Vertreter der Sulkowski'schen Regierung in Lissa, Landrat von Brenser, in dem unter I abgedruckten Status causae. Das von dem grundherrschastlichen Gericht ergangene Urtheil ist unter II wiedergegeben.

## I.

## Status causae.

Es ist der selbige Hans Klugsch von Pomkowo vor ohngefähr drei Vierteljahre, nachdem er an Loyfa Hoffmannin, einem Weibe, so immer bei ihm aus- und eingegangen, Korn zu verkaufen versprochen, aber auf Aureden seiner Frauen nicht gelassen, bald darauf in eine gefährliche Krankheit, welche sich mit Frost und öfterem vomiren angefangen, verfallen und solche erabri vomitus bis zu seinem Ende, ohne daß er vier Wochen vorher nicht das geringste zu sich genommen, continuiret, indessen hat er während der Krankheit obbenannte Loyfa Hoffmannin in Verdacht genommen, auch ihr solches vor ihrem Ende unter die Augen gesagt, daß sie an seinem Tode schuld sey, selbst um Gotteswillen gebethen, damit sie ihm wieder helfen möchte, welches er auch einem Gerichtsmanne von Pomkowo Christoph Henscheln mit diesen Worten offenbahret, daß er auf die Loyfa Hoffmannin fürbe, und wiederholt er darauf mit Besäßen geantwortet, auch endlich bei gutem Verstande auf gedachtes Weib als seine Sterberin gestorben. Wie nun dessen Körper von Dienstag bis Freitag gelegen, so ist solcher noch warm und von dem Nabel bis an den Mund einem

<sup>1)</sup> Posen Staatsarchiv. Lissa C. 161 a.

Doal gleich ein blauer Strich, über der Hertz-Grube hingegen blaue Pünktgen wahrgenommen worden, und als die Leiche vor dem Leich-Begängniß auff der Baare gestanden, ist das Weib Loyfa in das Trauer-Haus mit diesen Worten ohngefordert gekommen: „Hier kommt die Sterberin, liegst du hier verfluchter, vermaledeyter Körper, zimne (?), und auf des verstorbenen Wittib Zurüden, daß sie den Körper nicht so verfluchen solle, ferner diese Worte gesprochen, „der Teufel hat ihn an der Kette liegen, er kann nicht kommen, es wäre denn, daß er ihn loß ließe, so wird er mit der Kette klitschern gehen, die er um sich hat“, welches alles Loyfa Hoffmannin aus Ungebuld und Aergerniß, mangen der Seelige ihr solches unter die Augen gesagt hätte, ausgestoßen und geredet zu haben nicht in Abrede ist, vorgebende, daß sie vielleicht zur Bezeigung ihrer Unschuld den toten Körper anzurühren gekommen wäre, und betheuert, daß sie von Hererey in ihrem Gewissen rein sey, auch an des Seeligen Tode keine Schuld habe, dannenhero ihren ehrlichen Nahmen wieder zu bekommen verlangt.

## II.

**Aetum eorum iudicio aulico gubernii comitatus Lesnensis anno MDCCXL die vero XII Aug.**

Nachdem man aus der wider die Luyse Hoffmannin, von Pomykowo gebüchig, in puncto proposito der ihr zugemutheten Hererei gefertigten Registratur und aus denen darüber gehaltenen Kommissionsakten vernommen, daß auf gedachte Hoffmannin Hans Klugsch in Pomykowo sterben sollen, wie solches erwelter Defunctus ante ipsum obitum Christoph Henscheln mit diesen Worten offenbahren sollen: „Er stürbe auf Loyse Hoffmannin“, da aber hierauf nach beschehener Untersuchung keine andere Documenta, als bloßer einfältiger Leute Recognitionis vorhanden, als ob wäre der Körper vom Dienstag bis Freitag nach dem Tode noch warm gewesen und von dem Nabel bis an den Mund ein Doal blauer Strich, über der Hertz-Grube hingegen blaue Pünktgen wahrgenommen worden, weswegen dann die hoch..... Regierung bewogen, gedachte Hoffmannin inhaftiren zu lassen, da aber diese Kennzeichen nach Erwägung des hiesigen geschworenen Stadt-Physici Herrn D. Klapperbein vor keine malefica signa natürlicherweise zu erkennen sind, und nechst dem moribundi Worte hierbey zu keiner conviction einer Hererei, da er ohne dem an einer heftischen Krankheit gestorben<sup>1)</sup>, dienen, so soll zwar ofterwehnte Hoffmannin in puncto der zugemutheten Hererei in so weit los seyn, daß sie von weiteren inqui-

<sup>1)</sup> An was für einer Krankheit der Klugsch verstorben, läßt sich nach den an der Leiche wahrgenommenen Zeichen, die mehrere Deutungen zulassen, heute nicht bestimmen; jedenfalls scheint es sich nach Angaben eines heutigen Pathologen um eine Infektionskrankheit zu handeln

sitions libera und deswegen auch fernerhin des Arrestes entlediget bleibe.

Vor das aber, daß mentionirte Hoffmannin praesente sacerdote et adstante populo zur Zeit der gehaltenen Beerdigung Defunctum frivole unterm vorgegebenen praetexte, als wenn sie solches, der ihr von Defuncto stante vita genommenen Ehre wegen, das Geschrei ex cordibus wider sepultum, nicht aber aus malitia gemacht, soll selbige ob publice et in sacro loco excitatum tumultum und wegen Zerstörung der gehaltenen Andacht und dadurch gegebenen Kergerniß den dabei gewesenem Herrn Geistlichen solenniter abbitten und sie hingegen von ihm zu einer, nach seiner eigenen Erkündniß dictirenden Kirchen-Buße angehalten werden, welches hienit vigore hujusce decreti dem Administratori von Kloda ad effectum et executionem zu bringen und von demselben dem Herrn Geistlichen solches zu communiciren anzuverwandt wird. Dabei aber Inculpatin aufs schärfste zu vermahnen, daß sie sich von allen dergleichen Gelegenheiten der üblen Rathmahlung wegen hüten solle, und damit selbe bey ersterer neuen Gelegenheit zu schärferer Ahndung nicht Anlaß geben möge.

## Die Aufführung der Bach'schen Johannes-Passion in der Kreuzkirche und die Musikpflege in Bosen.

Von  
G. Brandt.

Nicht eine Kritik ist in diesen Blättern beabsichtigt; sondern einigen Eindrücken und Betrachtungen zu der Aufführung und zu unserer heimischen Musikpflege überhaupt sei hier Statt gegeben.

Aufführungen bedeutender geistlicher Musikwerke gehören in unserer Stadt immerhin zu den Seltenheiten, wiewohl wir in der Pflege dieser musikalischen Gattung eine alte und gute Tradition hinter uns haben: in vieljähriger Arbeit hat vor allem Herr Professor Hennig diese Tradition herangebildet.

Es ist kein Leichtes, in einer Provinzial-Stadt ein so schwieriges Werk zur Darstellung zu bringen. — Der Hörer, der in dem Zeitraum von zwei Stunden die Passion an seinem Ohr vorüber läßt, wird es nicht immer richtig würdigen, welch' hingebende, mühevolle Thätigkeit, namentlich seitens des Dirigenten, vorangehen mußte, ehe diese wenigen Stunden köstlichen Genußes gewährt werden konnten. Kein Zweifel, daß hier Monate lang eusig und ehrlich gearbeitet worden ist. Darum sind denn auch Aufführungen von Werken, wie Bachs Passionen, immer ein Geschenk, und so gebührt Herrn Pastor Grentlich aufrichtigster Dank.

Die Aufführung der „Johannes-Passion“ hier in Bosen war ein Stück „Heimatmusik“; nicht in der eigentlichen Bedeutung dieses

Vortes, aber doch insofern, als ganz überwiegend heimische Kräfte sich in den Dienst der großen Sache gestellt hatten. — Es ist gewiß, daß manches glänzender herausgebracht worden wäre, wenn sämtliche Gesangs-Solo-Parteien durch eigens verschriebene, hochberühmte Sänger und Sängerinnen besetzt wären worden, es ist aber ebenso sicher, daß dann solche Aufführungen, schon aus finanziellen Gründen, bei uns nur recht selten geboten werden könnten. Auch will es mir scheinen, daß auf die Personenfrage der Solisten bei solcher und ähnlicher Gelegenheit ein übertriebener Wert gelegt wird. Wir haben heutigen Tags in Betracht der nachschaffenden, ausübenden Künstler recht allgemein einen ausgesprochenen Personenkultus großgezogen; man hört sich den und den Dirigenten an, den und den Sänger, in zweiter Linie erst das und das Werk. Und doch sollte es gerade umgekehrt sein. — Diese Verlehrung des künstlerischen Standpunktes kann nicht ohne ungünstige Rückwirkung auf die ausübenden Künstler bleiben: sie werden dadurch geradezu angetrieben, sich nicht in das Werk zu stellen, das sie nachschaffen, sondern vor das Werk.

Die Aufführung in der Kreuzkirche mit den heimischen Kräften war keine vollendete, aber sie war eine durchaus würdige, eine, die ausreichende Kräfte bescheiden und persönlich anspruchslos in den Dienst des Meisters Bach stellte. Und das genügt. Johann Sebastian spricht in der Johannes-Passion so laut für sich selbst, daß eine eben würdige Aufführung die künstlerische Summe groß genug sein läßt. — Ich glaube, wir werden gut thun, für unsere Provinzial-Verhältnisse eine solche Maxime bei künstlerischen Darbietungen gelten zu lassen.

Diese Aufführung hat manches gelehrt, das zwar nicht neu ist — denn wir haben Ähnliches bei Darstellungen unter Prof. Hennigs Leitung erfahren —, das aber festzuhalten doch wohl sich verlohnt:

Wir haben einen Chor, der durchaus Tüchtiges leistet, in dem Kultur steckt.

Wir haben ein Orchester, das zu wirklich hohen und schweren Aufgaben allmählich herangereift ist.

Und drittens: wir sind sehr wohl im Stande, auch größere Solo-Parteien mit hiesigen Kräften zu besetzen.

Dem Chor ist in der Johannes-Passion eine ebenso umfassende wie im einzelnen schwierige Aufgabe zuerteilt. Er hat einer zweifachen Bestimmung zu genügen: einmal tritt er auf als mitbeteiligter Träger der Handlung, als erregte und erregende Volksmenge, als Chor der Juden. In dieser Erscheinung ist der Chor ein Element drängender Bewegung, sein musikalischer Ausdruck ist da fast durchweg hochdramatisch. Dann wieder verkörpert er die gläubige Gemeinde. Als idealer Zuschauer, dem Chor der antiken Tragödie ähnlich, umgreift er da aus den stutenden, flüchtigen Erscheinungen das Unvergängliche sich zu köstlichem Besitz. Hier ist seine musikalische Sprache ruhig-erhaben, mild-

feierlich, der Ausdruck dieser Sprache: der Choral. — Nach beiden Richtungen ist der Kreuzkirchenshor dem Ausdruck gerecht geworden: in seiner Darstellung lebte dramatisches Leben, was andererseits einfache, ruhige Größe; jedes an seiner Statt.

Aber auch in musikalisch-technischer Beziehung hat der Chor in der Johannes-Passion Großes zu leisten. Gleich der Einleitungssatz „Herr unser Herrscher“ stellt ihn vor die volle Höhe der erforderlichen Leistung. Dazu kommen dann die vielen dramatischen Chöre der erregten Volksmenge, die von Bach fast durchweg in den einzelnen Stimmen gegeneinandergeführt, vielfach ausgesprochen singiert sind. Hier werden an die Sicherheit und Schulung der Sänger die allergrößten Anforderungen gestellt, und auch in diesem Belang war der Chor seiner Aufgabe gewachsen: alles kam klar, unverwischt, sicher heraus, und die Stimmen klangen hell und frisch.

Das Orchester wurde von der verstärkten Kapelle des 5ten Fußartillerie-Regiments gestellt. Es wird wohl den meisten Musikfreunden unserer Stadt nicht entgangen sein, daß sich diese Kapelle — ähnlich wie die der Her — allmählich sichtlich emporgearbeitet und vervollkommenet hat. Die Leistung in der Johannes-Passion gab den vollgiltigen Beweis, daß dieses Orchester die Stufe der durchschnittlichen Regiments-Kapelle überschritten hat. — Die Tongebung des Streichkörpers war edel und schön. Freilich, wer das herrliche Bogen und den sinnlichen Glanz der Streichinstrumente zu hören verlangte, wie etwa bei Darbietungen der großen Künstler-Orchester, der ward nicht befriedigt. Aber dies Verlangen hier zu stellen, ist eben unbillig. Jene Klangwirkungen auszugeben, bedarf es eines sehr reich besetzten Streichkörpers, bedarf es ganz anderer Instrumente, als solcher, über die unsere Musiker verfügen. Säßen unter diesen auch lauter Künstler, es wäre ihnen unter den gegebenen Verhältnissen eine Unmöglichkeit, den Ton zu jener Schönheit zu entwickeln.

Mit herrlichem Ton und tiefem Ausdruck — eine höchst erfreuliche Leistung — wurde die Cello-Partie gespielt in der Arie „Es ist vollbracht“. Das Violin-Vello geht da mit der Altstimme zusammen zu wundervollster Klangwirkung. Auch die in der Passion viel beanspruchten Holzblasinstrumente, vor allem Flöte und Oboe, wurden ihrer Aufgabe durchaus gerecht.

Die Solo-Gesangs-Parteien außer dem Evangelisten und der Altstimme waren durch hiesige Kräfte besetzt. Es war gewiß richtig und notwendig, für die äußerst umfangreiche Aufgabe des Evangelisten einen hervorragenden Tratoriensänger zu gewinnen; daß aber die übrigen Partien in unseren heimischen Solisten eine ausreichende und würdige Vertretung fanden: zu diesem Eindruck wird der unbefangene und vorurteilslose Hörer bei der Aufführung wohl gelangt sein. Unsere Solisten haben die künstlerische Höhe des Evangelisten-Darstellers

keineswegs erreicht, aber sie haben ein gut Teil von dem gehoben, was Bach in das Werk versenkt hat; und das will eben sehr viel bedeuten. — Man scheut sich, gewiß oft mit Recht, Bühnensänger in Oratorien auftreten zu lassen, weil man findet, daß sie da nicht stilgemäß, daß sie „opernhast“ singen: der Sänger unserer Bühne, der die wenigen Worte Christi und die Paß-Arien sang, zeigte diese Unart nicht. Jedenfalls — und das scheint mir sehr wesentlich haben diese Leistungen gelehrt, daß man in unserer Stadt bei ähnlichen Aufführungen getrost wagen kann, Sänger unserer Bühne und künstlerisch geschulte Dilettanten auch mit größeren Solo-Partieen zu betrauen.

Sollen aber die klassischen, geistlichen Musikwerke die rechte und umfassende Würdigung erfahren und ihre Aufführungen bei uns häufiger sein, so darf wohl einigen Anschauungen entgegengetreten werden, die dem Verständnis und der Pflege dieser Werke nicht eben förderlich sind. Da ist die Ansicht: Werke wie Bachs Johannes-Passion, seine Matthäus-Passion, die hohe Messe seien im engsten Sinne protestantische Kirchenmusik und nichts Anderes. Wohl sind sie das; zunächst. Aber, wie alles Größte, wachsen sie hinaus und hinüber über die Grenzen ursprünglicher Gebundenheit, ein hochwüchsiger Baum, dessen Wurzel zwar festruht in wohlumgrenztem Bezirk, die herrliche Krone aber schattet weithin, viel weiter als über die Stelle nur, da der Stamm aufsteigt. Bachs Passionen als protestantische Kirchenmusik schlechtweg zu bezeichnen, ist so richtig und so falsch, als würde man Goethes Faust die Tragödie eines deutschen Renaissance-Gelehrten nennen.

Und dann wird häufig ein Urteil laut, das auch diesmal wieder geäußert wurde: diese Musik sei im wesentlichen veraltet. Wer diesen Eindruck aus Aufführungen Bach'scher Kirchenmusik wirklich gewonnen hat, ein Musikalischer und Musikempfindlicher natürlich vorausgesetzt, dessen Überzeugung ist freilich, wie jede, zu achten; nur lasse sich niemand zurückhalten, diese Werke gründlich kennen zu lernen, dessen Urteil im wörtlichsten Sinne ein „Vorurteil“ ist. Man verwechselt so leicht alt und veraltet. Ein Styl ist nicht dann veraltet, wenn er alt ist, sondern, wenn er unwahr ist, wenn die Form, spielerisch geworden, den Inhalt, das Vorgestellte, nicht mehr ausdrückt. Der Vorwurf des Veralteten bei Bach'scher Musik knüpft gewöhnlich an die eigentlich contrapunktische Arbeit, im besonderen an die reiche Verwendung der Fuge an. Wie diese Stylform aber im Dienste des Ausdrucks steht, dessen kann man bei der Aufführung der Johannes-Passion so unmittelbar sich bewußt werden: Diese Kunst-Form erscheint vor allem in den leidenschaftlich bewegten Szenen, wo der Chor die heisende, drohende Volksmenge darstellt. Äußerlich und innerlich starke Bewegung in diesem Menschenmäuel: da werden nun die verschiedenen Stimmen zu kühnem Aufbau contrapunktisch gegeneinandergeführt, und nun tönt aus dieser Musik das Wogen und Drängen zurück, freilich nicht



naturalistisch schrankenlos, sondern zur Kunst gemildert und erhöht. — Mag vielleicht hier und da in den Recitativen die Form zur Formel geworden sein, wie wenig ist das gegen den Reichthum des Unergänglichen, Lebensvollen in dieser Musik, gegen die Fülle dessen, das herrlich ist, wie am ersten Tag!

Die Aufführung in der Kreuzkirche machte es wieder einmal so recht deutlich, wieviel eine stimmungsvolle Stätte der Kunst zuerteilt. Nicht, als ob geistliche Musikwerke nur in der Kirche zu Gehör gebracht werden können, und nicht auch im Konzertsaal; aber freilich in einem edlen, würdigen Saal. Wir haben uns in unserer Stadt daran gewöhnen müssen, für die allermeisten Konzerte keinerlei Ansprüche an die Kunst-Stätte zu stellen.

Die Beleuchtung bei jener Passions-Aufführung konnte manch' nachdenkliche Betrachtung anregen, ob der technische Fortschritt in unseren Beleuchtungsmethoden auch immer ein künstlerischer sei: der ganze Raum erhielt sein Licht durch Kerzen, das Schiff von einem Kronleuchter aus, die Emporen durch einzelne, in Abständen angeordnete Lichte. Eine edle und stimmungsvolle Beleuchtung!

Dies Licht ist nicht intensiv. Aber es bedarf auch einer intensiven Erhellung für den Zuhörerraum nicht, in der Kirche nicht, aber auch nicht im Konzertsaal. Das Centrum ist das Podium, die Empore; daher sollen Licht und Töne kommen. Die Tageshelle im Zuhörer-Raum schafft hier an diesem einen neuen Mittelpunkt, der die Einheit des Ganzen zertrüßt. Sehr zu Unrecht haben wir in unseren Konzerträumen, vor allem im Lambert'schen Saal, das blendend-strahlende Licht der elektrischen Bogenlampen, das den ganzen Raum aufs intensivste beleuchtet, das bläulich-weiß und kalt in jeder Hinsicht das Gegenbild ist des gelben, warmen, milden Kerzenlichts. Dies letztere ohne weiteres in den Konzert-Saal zu übertragen, wird zwar niemandem befallen; aber vielleicht kann eine andere Beleuchtung, etwa das neue Bremer-Licht, das gelbrötlich und warmen Tones ist, in wenigen Lampen angeordnet, einiges von der Schönheit des alten Kerzen-Lichts in unsere Zeit und in unsere Konzertsäle hinüberretten.

## Volkssagen aus der Provinz Posen.

Mitgeteilt

von

**F. Schulz.**

Die erscheinende Mutter. In einem Dorfe in der Nähe Posens, so erzählt mir eine Schülerin, starb in einer Familie die Mutter. In einer Nacht nun war ein schweres Gewitter. Auf einmal hörten die Kinder, die allein schliefen, in der Stube den Namen

des ältesten Knaben rufen. Das Kind glaubte, der Vater rief, ging zu ihm in die benachbarte Stube und fragte, was es solle. Der Vater schickte es wieder in seine Kammer, indem er sagte, er habe es nicht gerufen, es solle nur ruhig schlafen. Kaum war der Knabe in die Kammer zurückgekehrt, so hörte er die Stimme ängstlicher rufen. Er fing an sich zu fürchten und weckte seinen Bruder. Da bemerkten sie eine weiße Gestalt an der Decke, und noch einmal hörte der Älteste seinen Namen nennen. Nun gingen sie in ihrer Angst wieder zu dem Vater. Kaum aber hatten sie ihre Kammer verlassen, als der Blitz dort einschlug. So hatte die tote Mutter ihre Kinder vor dem Erschlagwerden gerettet.

Aus der Budewitzer Gegend. Die Mädchen des Dorfes gehen zur Spinnstube, und mit ihnen geht auch die Tochter eines Besitzers. In der zwölften Stunde des Nachts geht sie nach Hause; das Gehöft des Vaters liegt etwas abseits vom Dorfe auf dem Felde. Auf dem Wege dorthin kommt ihr ein Pferd mit schönem neuen Sattel entgegen, läuft zu ihr heran und wiehert vor Freude. Das Mädchen glaubt, das Pferd ist davongelaufen, nimmt es am Zügel und führt es nach dem Gehöfte des Vaters. Auf dem Hofe bindet sie es an den Kamm, geht dann zu ihrem Vater und erzählt ihm den Vorfall. Der Vater erschrickt und fragt die Tochter, ob sie dem Pferde Futter vorgelegt habe. Die Tochter verneint es und nun läßt er es in den Hausflur führen. Die Tochter bringt es hinein und bindet es an die Thürklinke. Inzwischen zieht sich der Vater an, nimmt eine Laterne und will nach ihm sehen. Da bemerkt er denn, daß das Pferd nur 3 Vierfüße hat, der vierte Fuß aber der eines Menschen ist. Er fürchtet sich und treibt es aus dem Hause; aber das Pferd ist schneller als er wieder im Hause. Der Geistliche und Lehrer werden geholt; aber auch sie vermögen nicht durch Beten und Singen das Pferd aus dem Hause zu bringen. Endlich gelingt es der Tochter, es am Zügel wieder an die Stelle zu bringen, wo sie es am Abend vorher getrossen hat. Hier angekommen, sagt es zu dem Mädchen: „warum hast du mich nicht laufen lassen“, giebt ihm eine Ohrfeige und verschwindet. Das Mädchen wird ohnmächtig nach Hause getragen und stirbt.

Die alte Stadt Pogorzela soll untergegangen sein, und an ihrer Stelle befindet sich jetzt ein tiefer See, der von Bergen umgeben ist. Täglich sieht man dem See zwei schneeweiße Pferde entsteigen, die glühende Kohlen in den Mänteln haben; sie laufen zur Kirche und bleiben hier eine Zeit lang. Darauf rennen sie mit Windesschnelle nach dem See zurück. Es sollen dies Geister der im See angekommenen Bewohner sein; auch soll man noch zu bestimmten Zeiten das Läuten der Glocken im See hören.

Die schwarze Katze bei Wiry. Ein Beamter aus Posen ging öfters von hier nach Wiry, um Steuern und Strafgebeur einzutreiben. Hierbei kam es vor, daß er öfters bis tief in die Nacht im Orte blieb und erst dann seinen Weg nach Hause antrat. Einmal hatte er sich auch recht lange im Orte aufgehalten und nahm sich vor, nicht nach Posen zu gehen, sondern im Gasthause des Ortes zu bleiben. Während er nun so nachdenkend die Straße entlang ging, sprang eine schwarze Katze auf ihn zu. Er wies sie mit seinem Stocke ab; als sie aber nicht aufhörte, nach ihm zu springen, schlug er sie auf den Kopf, so daß sie liegen blieb. Er selbst ging dann weiter, ohne sich noch um die Katze zu kümmern. Am andern Tage aber, als er nach Hause gehen wollte, erfuhr er, daß in der Nacht einer Frau der Kopf zertrümmert sei.

Der Herentanz auf einem Berge nahe bei Bettsch. Schon lange geht die Sage, daß auf einem in der Nähe der Stadt Bettsche gelegenen Berge ein Herentanz stattfindet, und zwar solle dies in der Walpurgisnacht geschehen. Dieser Berg ist mittelhoch, oben ganz kahl und am Abhange mit Strauchwerk bewachsen. Am Fuße des Berges sprudelt ein Quell, dessen Rauschen man schon von weitem vernimmt. Alte Leute erzählen nun, daß die Heren dort in der Walpurgisnacht ihren Tanz abhalten und Orgeln feiern. Kurz vor dem Erscheinen der Heren soll der Berg Feuer gespicien, geraucht und gebebt haben, gleichzeitig sollen die Heren mit dem Glockenschlage 12 aus dem am Berge wachsenden Gebüsch hervorgekommen sein und zu tanzen begonnen haben. Man erzählt, sie seien auf Besen und Stöcken herbeigeritten und sogar bis in die Nähe der menschlichen Wohnungen gekommen. Damit sie aber niemandem Schaden zufügten, steckte man auf Bäume und Thore Zweige von Kreuzdorn. Auf diese Weise glaubte man, sich die Heren fern zu halten. Dieser Herentanz dauerte in der Regel zwei Tage. Nach dessen Beendigung verschwanden die Heren wieder, woher sie gekommen. Jetzt hat man seit ein Paar Jahren nichts mehr vom Herentanz gehört; verschiedene Leute haben sich in der Walpurgisnacht auf den Berg begeben, um den Tanz anzusehen. Doch hat man vergeblich gewartet; denn die Heren haben sich nicht mehr eingestellt.

Das Herabstürzen eines Juden vom Glockenturm während der Prozession. Alle Jahre während der Prozession in Posen wurde ein Jude von einem Glockenturm hinunter gestürzt. Er mußte in eine Oeffnung treten, so daß das Volk ihn von unten sehen konnte. Auf ein bestimmtes Zeichen wurde er denn hinweggeworfen. Einmal sollte auch ein Jude heruntergestürzt werden. Dieser bat jedoch, ihm noch zu erlauben, noch schnell ein Geschäft für seine Familie abzuwickeln; dann wolle er sich gern in sein Schicksal fügen. Da er sich nun nicht von seinem Platze entfernen durfte, damit das Volk

ihn von unten sehen konnte, hat er den Glöckner, die kurze Zeit, bis er wieder käme, an seiner Stelle in die Lefnung zu treten. Dieser that es, und der Jude entfernte sich. Inzwischen aber wurde von unten, da das Volk nicht erkennen konnte, wer dort oben stand, das Zeichen zum Herabstürzen gegeben, und der Glöckner mußte für den Juden den Tod erleiden. Seit dieser Zeit wurde niemand wieder herabgestürzt.

## Litterarische Besprechungen.

A. W. Ludność wytwórcza i źródła dochodu w W. Księstwie Poznańskiem. Biblioteka Warszawska. Maj 1900. Tom 238. Serya 8-Rok 60. Zeszyt 709. Str. 291—304. — (A. W. Die arbeitende Bevölkerung und die Einnahmequellen im Grossherzogtum Posen Warschauer Bibliothek. Mai 1900. Bd. 238. Serie 8. 60. Jahrgang Heft 709. S. 291—304).

Verf. stellt die im Jahre 1895 veröffentlichten Angaben über Erwerb und Handel und Gewerbe im Deutschen Reich seitens des statistischen Amtes zu Berlin, sowie die Provinz Posen betreffend, zusammen und vergleicht sie mit den im Jahre 1882 herausgegebenen; es berührt wohlthuend, in einer solchen Arbeit, die immerhin reichlich Gelegenheit dazu bieten würde, politische Gegenstände vermeiden zu sehen.

Hauptsächlich behandelt sie die Entwicklung der Landwirtschaft innerhalb dieser 13 Jahre.

Verf. geht davon aus, daß Personen in der Provinz lebten:

	1895	1882
A. von Ackerbau, Gartenbau, Viehzucht, Waldwirtschaft, Fischerei . . . . .	1,053,351	1,077,137
B. von Bergbau, Hüttenwerken, Gewerbe und Baugesen . . . . .	366,966	286,696
C. von Handel und Verkehr . . . . .	130,877	115,603
D. von Gesinde- und Tagelohn . . . . .	33,932	51,070
E. von Militär-, Staats-, Kommunal-, Kirchen-Dienst- und f. g. freien Berufen . . . . .	91,627	71,419
F. Ohne Beruf (Rentner, Invaliden, Kranke) . . . . .	97,293	63,692
Zusammen . . . . .	1,774,046	1,665,617,

aus welchen Angaben ersichtlich ist, daß sich in den gen. Jahren die von Landwirtschaft (A.) usw. und dem Gesindebedienst usw. (D.) Lebenden um etwa 40,000 vermindert, die Zahl der von Gewerbe usw. (B) lebenden um etwa 80,000, die der übrigen (C. E. F.) Berufsgenossen um etwa je 20,000 vermehrt haben, während sich in derselben Zeit die Bevölkerung der Provinz soweit sie dabei in Betracht kommt, um

108,429 Köpfe vermehrt hat, welche Vermehrung also völlig den Berufsen zu C. E. F. B. zu Gute gekommen ist, so daß von 1000 Personen den Berufen zu A zugehörten:

1895 — 593,8

1882 — 647,7 Personen.

Aber nicht das Verhältnis der Berufe zu A allein zu den Berufen zu B F hat sich verändert, auch innerhalb der ersteren machte sich eine bemerkenswerte Aenderung geltend, indem sich die Zahl der selbständigen Unternehmer (Eigentümer, Pächter, Administratoren) (a), der Beamten (Inspektoren usw.) (b) vermehrt, die der Arbeiter (c) vermindert hat. Es waren nämlich von 100 Personen, die aus den Berufen zu A lebten:

	1895	1882
zu a.	21,45	18,68
zu b.	2,33	1,93
zu c.	76,22	79,90

Ferner ist auch in der Betriebsart eine Aenderung zu verzeichnen gewesen, denn in derselben Zeit haben sich die kleinen Betriebe:

1) bis 2 h um	31,000
2) bis 5 h um	3,000
3) bis 10 h um	5,000

vermehrt,

die größeren:

1) bis 100 h um	1,200,
2) über 100 h um	119

vermindert.

Verf. erkennt an, daß zu dieser Vermehrung des kleinen Besitzes die preussische Gesetzgebung (Rentengütergesetz, Ansiedlungsgesetz) beigetragen habe.

Keineswegs aber gehe aus dieser Vermehrung hervor, daß der Kleingrundbesitz mehr lohne und eine sicherere Zukunft habe als der Großgrundbesitz, abgesehen davon, daß aus der Zahl der bewirtschafteten Morgen allein noch nicht ersichtlich sei, ob die Wirtschaft Groß- oder Kleingrundbesitz sei, weil die örtlichen Anschauungen und die Art der Bewirtschaftung in Betracht zu ziehen seien. Die Verschiedenheit der Lebensweise der Groß- und der Kleingrundbesitzer habe hier ihre Bedeutung; Verf. spricht es geradezu aus (S. 296), daß, wenn erstere so leben wollten und könnten, wie letztere, so würden sie sich nicht nur im Besitz erhalten, sondern ihn auch vermehren.

Namentlich aber erschwere die Großlandwirtschaft jetzt die Mindering des Wertes von Grund und Boden durch die Entwicklung von Handel und Gewerbe, ferner die Auswanderung der Arbeitskräfte (Sachfengängerei, Uebergang zu anderen Berufen und Auswanderung über das Meer; 1895: 308,626 — 1882: 316,276 Arbeiter),

endlich die Entwicklung des landwirtschaftlichen Maschinenwesens. Aus letzterem ergebe sich schnellere Erledigung der landwirtschaftlichen Arbeiten und Wegfall des Bedürfnisses ständiger Arbeiter; naturgemäß gingen die Arbeiter dahin, wo sie ständig beschäftigt wurden, und um das zu verhindern, wurde parzelliert, und so wieder der Kleingrundbesitz auf Kosten des Großgrundbesitzes vermehrt, zu demselben Zwecke und mit demselben Erfolge auch verpachtet.

Zudem sei die Lebenslage der Landleute (Bauern-wlościanie) sehr schlecht, namentlich schlechter als sonst im deutschen Reich; Nebenwerb suchten

1895	12,616,
1882	6,474 selbständige Landwirte.

Von 100 Wirtschaften gebrauchten landwirtschaftliche Maschinen:

1882	— 3,2 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> ,
1895	— 12,18 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> ,

in Schanenburg-Lippe aber fast 44<sup>0</sup>/<sub>10</sub>.

Die Frage sei jetzt, ob großes oder kleines Betriebskapital? Das entscheide über die Frage, ob Groß- oder Kleinbetrieb, ob lohnend oder nicht.

Diese Frage trifft den Hauptpunkt der Entwicklung, und es ist eigenartig, daß trotzdem der Verf. die gänzliche Veränderung der wirtschaftlichen Lage des gesamten Grundbesitzes, die während des 19. Jahrhunderts sich ereignet hat, zu übersehen geneigt ist. Seitdem der Großgrundbesitz im Durchschnitt keine Vorrechte mehr gewährt, seitdem er nicht mehr verfügt über eine schlechte Arbeiterunterlage, seitdem er ein allgemeines Verkehrsobjekt geworden ist, wird er auf seiner wirtschaftlichen Höhe nur durch entsprechendes Kapital erhalten, ebenso auf seiner gesellschaftlichen Stellung, wie ich das in meinem Aufsatz „Über Notlage der Landwirtschaft“ (Gesellschaft 1897, 13. Jahrg. S. 158 ff.) ausgeführt habe.

Schließlich wirft (S. 303) Verf. noch einen Blick auf die Entwicklung von Handel und Gewerbe in Posen. Eisenproduktion, Kohlengruben, Weberei und Spinnerei fehlen dort; das Gewerbe entwickelt sich dort in den Grenzen der Handthätigkeit und kann sich nicht einmal mit dem in Russisch-Polen vergleichen. Dennoch hat es sich weiter entwickelt.

Im Gegensatz zur Landwirtschaft haben sich die vom Gewerbe und Handel Lebenden vermehrt, die selbständigen Unternehmer vermindert. Es waren nämlich:

	Gewerbe.		Handel und Verkehr.	
	selbständig	zusammen	selbständig	zusammen
1895	131,052	366,966	45,209	130,877
1882	104,162	296,696	33,597	115,603.

Hieraus folgt nicht nur, daß Beides jetzt einträglicher ist als die Landwirtschaft, obwohl die Landleute schlechter leben und ihre Familien schwerer erhalten als Stadtleute, wie Verf. meint, sondern, daß auch hier die Kapitalfrage den Ausschlag giebt.

R. Bartholomäus.

E. Kühn, Pastor. Evangelischer Volkskalender auf das Jahr 1902. Posen, Verlag der evangelischen Diakonissen - Kranken-Anstalt. 96 S.

Der neue Jahrgang des in weiten Kreisen geschätzten Diakonissen-Kalenders bringt uns wiederum einige Skizzen, welche werth sind, hier festgehalten zu werden: ein Lebensbild, ein Landschaftsbild und die Beschreibung eines altherwürdigen Gotteshauses. Von der Hand eines älteren Freundes rührt S. 37 bis 41 das warmgeschriebene Lebensbild des Pastors Walter Koskel her, der, ein Posener Kind, für seine Heimathsprowinz gelebt und gestrebt und hier auch sein frühes Grab gefunden hat († 1. Nov. 1900 als Pfarrer von Jaroschin). Sein wohlgetroffenes Bildniß ist beigegeben. Die landschaftliche Schönheit unserer von der Natur sonst so stiefmütterlich bedachten Provinz schildert S. 42 bis 44 Prediger Cunaß, indem er uns durch die sog. Posener Schweiz, die anmuthige Gegend um Kolmar, als kundiger Führer geleitet. Und in die Vergangenheit versetzt uns S. 60 bis 63 Pastor Klitsch in der Beschreibung der evangelischen Kirche zu Wandsworth, wohl des ältesten protestantischen Kirchbaus der Provinz (erbaut 1550). Der einfache Blockholzbau zeigt sich zugleich bildlich unserem Auge. Schon Kohle hat auf dieses interessante Bauwerk außer in seinem Verzeichniß der Posener Kunstdenkmäler (III S. 99) auch in unserer Zeitschrift (XII S. 5) hingewiesen. Jetzt erfahren wir noch Näheres über die Geschichte der Gemeinde und ihre 350jährige Jubelfeier.

H. Kleinwächter.

## Nachrichten.

1. Ueber das Brauns und Hogenbergische Städtebuch, welches auch den ältesten vom Jahre 1618 stammenden Plan der Stadt Posen enthält — nachgebildet bei Kohle, Verzeichniß der Kunstdenkmäler der Provinz Posen II Tafel 1 — bringen die Historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland, herausgegeben von F. Binder, Bd. 128 Heft 11 S. 845—52 einige orientierende Notizen.

2. In der Zeitschrift „Deutscher Herold“, Jahrg. 32 (1901) S. 210 f. veröffentlicht Herr Oberstleutnant v. Oppelt einen sehr verdienstlichen Aufsatz über „Die mit Wappen verzierten Altargeräthe der evangelischen Kirchen des Kreises Fraustadt“. Es kommen drei Gefäße zur Besprechung, nämlich eine achteckige Weinkanne der Altstadtischen Pfarrkirche zu Fraustadt etwa aus dem Jahre 1685 mit 8 Wappen schlesischer Adelsfamilien, die die Kanne gestiftet haben, ein Abendmahlsfeld aus dem 17. Jahrhundert aus der Neustädtischen Pfarrkirche zu Fraustadt mit 4 Wappen und ein Abendmahlsfeld der Pfarrkirche zu Niederheyersdorf vom Jahre 1595 mit 8 Wappen, von denen nur das der Familie Kottwitz einer im Kreise Fraustadt selbst angezessenen Familie zugehört. Die Arbeit bietet eine werthvolle Ergänzung der in dem Verzeichniß der Kunstdenkmäler der Provinz Posen Bd. II gegebenen Daten.

W. Warschaucr.

## **Historische Abtheilung der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft.**

### **Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.**

Dienstag, den 13. Mai 1902, Abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr,  
im Restaurant „Wilhelma“, Wilhelmstr. 7,

### **Monatsführung.**

#### **Tagesordnung:**

Vortrag des Herrn Gymnasiallehrers Dr. Moritz:  
Zwei neu aufgefundene Bürgerchroniken  
in der Provinz Posen.